

## Beschlussvorlage - öffentlich -

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2025/224**

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

am 18.09.2025

TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 18.09.2025

TOP:

**Mittelbereitstellung für den Ganztagsbetrieb an Grundschulen im Teilhaushalt  
40 Bildung und Sport, Produkt 401100 Grundschulen  
- Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß  
§ 117 Abs. 1 NKomVG**

**Beschlussvorschlag:**

Der nachfolgenden außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung für den Ganztagsbetrieb an Grundschulen im Teilhaushalt 40 Bildung und Sport, Produkt 401100 Grundschulen wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG zugestimmt:

Zusätzlicher Finanzbedarf in Euro:	3.055.255,89
Teilhaushalt:	40 Bildung und Sport
Einrichtung (Schule/KiTa/Jugendraum usw.):	GS Ingeln-Oesselse, GS Gleidingen, GS Rethen, GS Grasdorf, GS Im Langen Feld
Produkt:	401100 Grundschulen

Die Deckung dieser Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen erfolgt zum einen durch die Bereitstellung von Mitteln der Allgemeinen Deckungsreserve in Höhe von 500.000 € im Teilhaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft, zum anderen durch Minderaufwendungen bei den nachfolgenden Positionen:

Position:	Personalaufwendungen
Betrag in Euro:	1.000.000
Teilhaushalt:	alle
Einrichtung (Schule/KiTa/Jugendraum usw.):	alle
Produkt:	alle

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:	53	FBL4	20		

Position:	Zinsaufwendungen
Betrag in Euro:	1.000.000
Teilhaushalt:	90 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Position:	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Betrag in Euro:	502.710,41
Teilhaushalt:	50 Soziale Sicherung
Produkt:	507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen

Position:	Transferaufwendungen
Betrag in Euro:	52.545,48
Teilhaushalt:	50 Soziale Sicherung
Produkt:	507200 Wohngeld

#### Sachverhalt:

Gemäß dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) besteht ab dem 01.08.2026 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Der Rat der Stadt Laatzen hat beschlossen, diesen Rechtsanspruch in allen Grundschulen für alle vier Jahrgangsstufen zum 01.08.2026 einzuführen. Zur Umsetzung des Ganztagsbetriebs an den Grundschulen der Stadt Laatzen wurde ein Auswahlverfahren zur Vergabe der Trägerschaften an freie Träger durchgeführt. Die Grundschulen Pestalozzistraße und Rathausstraße werden gemäß Ratsbeschluss durch die Stadt Laatzen selbst betrieben. Der Ganztagsbetrieb an den Grundschulen Ingeln-Oesselse, Gleidingen, Rethen, Grasdorf, Im Langen Feld soll an freie Träger vergeben werden.

Aufgrund der noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltes 2026 müssen für die Auftragsvergabe und zur Deckung der im Schuljahr 2026/2027 anfallenden Kosten (2025/001/47) für die Ganztagsbetreuung die Gelder zunächst aus dem Haushalt 2025 zur Verfügung gestellt werden.

Im Auftrag

Jörg Sporleder